



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Wasserbau an den Binnenwasserstrassen

Mylius, Bernhard

Berlin, 1906

A. Allgemeines

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82111](#)

Abschnitt 9.

Maurerarbeiten.

A. Allgemeines.

Mauerwerk besteht aus Steinen und dem Mörtel. Nach der Art der Steine unterscheidet man:

Ziegelmauerwerk, Bruchsteinmauerwerk, Werksteinmauerwerk und Beton. Beton besteht aus Steinschotter (Kleinschlag oder grobem Kies) und Wassermörtel. Bruchsteinmauerwerk ohne Mörtel nennt man Trockenmauerwerk.

Man unterscheidet ferner:

Grund- oder Fundamentmauerwerk, das in die Erde zu liegen kommt;

Aufgehendes oder Freimauerwerk, das über der Erde hochgeführt ist;

Gewölbemauerwerk, das zur Überwölbung von Maueröffnungen oder von Räumen zwischen Mauern ausgeführt wird.

Verblendmauerwerk oder Verblendung ist das bessere, dauerhafte Mauerwerk, das an der Außenseite eines Mauerkörpers hergestellt wird.

Hintermauerung oder Kernmauerwerk ist das Mauerwerk, das hinter der Verblendung den Mauerkörper bildet.

Roh ist das Mauerwerk ohne Putz oder Verfugung.

Putz ist ein Mörtelüberzug über dem Mauerwerk.

Verfugt nennt man die Außenfläche des Mauerwerkes, wenn die Fugen sauber mit Mörtel ausgefüllt sind und dieser mit dem Fugeisen glattgestrichen ist.

Verstrichen nennt man die Außenfläche des Mauerwerkes, wenn die Fugen mittels der Maurerkelle beim Hochmauern einfach vollgestrichen sind.